DF Deutsche Forfait AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.289,14	35.086,64
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
III Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.128.208,24	2.128.208,24
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.000.000,00	0,00
	11.154.498,38	2.163.295,88
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Designiertes Vermögen	311.068,36	306.202,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.695.816,25	13.642.241,71
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	639.052,89	684.873,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.393.432,82	229.618,43
	12.039.370,32	14.862.935,96
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.141,50	71.971,31
	23.258.010,20	17.098.203,15

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	11.887.483,00	11.887.483,00
II. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	478.940,00	178.757,00
III. Bilanzgewinn	7.807.854,97	2.104.381,36
	20.174.277,97	14.170.621,36
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.511.537,00	804.090,00
2. Sonstige Rückstellungen	817.944,67	787.450,00
3. Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	335.000,00	960.000,00
	2.664.481,67	2.551.540,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.627,65	2.455,21
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 11.627,65 (Vorjahr: TEUR 2)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.946,97	60,34
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 111.946,97 (Vorjahr: TEUR 0)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	295.675,94	373.526,24
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 295.675,94 (Vorjahr: TEUR 374)		
- davon aus Steuern: EUR 15.986,16 (Vorjahr: TEUR 96)		
	419.250,56	376.041,79
	23.258.010,20	17.098.203,15

DF Deutsche Forfait AG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	458.371,24	453.242,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	222.614,15	222.195,72
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	387.255,22	379.592,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.001.073,12	1.071.340,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.487,77	16.090,26
- davon für Altersversorgung: EUR 4.416,00 (Vorjahr: TEUR 10)		
	1.017.560,89	1.087.431,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.797,50	15.118,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.141.242,87	1.003.603,33
7. Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags	8.585.530,70	7.615.044,57
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	10.000,00
9. Ergebnis vor Steuern	6.711.659,61	5.794.737,93
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	708.003,00	614.960,00
11. Jahresüberschuss	6.003.656,61	5.179.777,93
12. Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.104.381,36	-2.964.639,57
13. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-300.183,00	-110.757,00
14. Bilanzgewinn /-verlust	7.807.854,97	2.104.381,36

Anhang zum 31. Dezember 2022 der DF Deutsche Forfait AG, Köln

I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutschen Forfait AG mit Sitz in Köln (vormals Grünwald), eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 112638 (vormals Amtsgericht München HRB 228114), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände: Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind sowohl Forderungen des Restrukturierungsportfolios als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Ermittlung des beizulegenden Werts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Wert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern
Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 31,5 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführung unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsrückstellungen sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

Steuerrückstellungen sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags bemisst sich nach der am Bilanzstichtag erwarteten Steuerschuld abzüglich evtl. geleisteter Steuervorauszahlungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten: Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB zusammengefasst als Rückstellung im Bilanzposten “Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten erfolgt, entgegen der für Verbindlichkeiten notwendigen Bewertung zum Erfüllungsbetrag, nunmehr mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt. Dabei wurden auch mögliche noch zu generierende Wertaufholungen berücksichtigt. Sofern Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten sind, erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2022 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Rechte und Software	103.623,86	0,00	0,00	103.623,86	68.537,22	8.797,50	0,00	77.334,72	26.289,14	35.086,64
	103.623,86	0,00	0,00	103.623,86	68.537,22	8.797,50	0,00	77.334,72	26.289,14	35.086,64
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	0,00	0,00	1.638,80	1.637,80	0,00	0,00	1.637,80	1,00	1,00
	1.638,80	0,00	0,00	1.638,80	1.637,80	0,00	0,00	1.637,80	1,00	1,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	2.128.208,24	0,00	0,00	2.128.208,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.128.208,24	2.128.208,24
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0,00	9.000.000,00	0,00	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	0,00
	2.128.208,24	9.000.000,00	0,00	11.128.208,24	0,00	0,00	0,00	0,00	11.128.208,24	2.128.208,24
	2.233.470,90	9.000.000,00	0,00	11.233.470,90	70.175,02	8.797,50	0,00	78.972,52	11.154.498,38	2.163.295,88

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammen.

B) Umlaufvermögen

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände

Die im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr TEUR 306) setzen sich zum Bilanzstichtag aus Bankguthaben von TEUR 293 (Vorjahr TEUR 288) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18) zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die DF GmbH in Höhe von TEUR 8.647 (Vorjahr TEUR 12.093), die im Wesentlichen aus der Anwendung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die verbleibenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus konzerninternen Leistungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.393 (Vorjahr TEUR 230).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2022 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahresstichtag 79,37 % der Aktien der Gesellschaft.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt nach Einstellung von EUR 300.183,00 gemäß § 150 Abs. 2 AktG zum 31. Dezember 2022 EUR 478.940,00.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 der DF Deutsche Forfait AG EUR 475.499,32 (EUR 0,04 je dividendenberechtige Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten (Vorjahr EUR 0,00).

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat die Verlängerung der von der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gebilligt:

a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), und f) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt

der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der auf der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands ausgibt.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

D) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder, Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015 und Herrn Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar hat demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherungsansprüche. Sie sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 9 (Vorjahr TEUR 34) aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 311 (im Vorjahr TEUR 302).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	311	311
Planvermögen	311	311

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	9	
Zinsertrag		9

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Durch Anwendung des Gewinnabführungsvertrags hat die DF AG das von der DF GmbH im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 8.586 (Vorjahr TEUR 7.615) übernommen und als Ertrag ausgewiesen. Die sich nach Verlustverrechnung und nach Anwendung der Vorschriften zur sog. „Mindestbesteuerung“ ergebende Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wird als Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 368 bilanziert. Für erwartete Gewerbesteuer des Veranlagungszeitraums 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 306) dotiert; die gesamte Gewerbesteuer-Rückstellung beläuft sich somit auf TEUR 841.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen im Wesentlichen variable Tantieme Verpflichtungen sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 960) betreffen Verpflichtungen gegenüber den Insolvenzgläubigern aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahren. Der Rückgang der Insolvenzverbindlichkeit ist auf die Inanspruchnahme der Garantieverpflichtung gegenüber der DF s.r.o. zurückzuführen.

E) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der DF AG resultieren im Geschäftsjahr 2022 aus Konzernumlagen für Managementleistungen in Höhe von TEUR 426 (Vorjahr TEUR 412) sowie aus Leistungen im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 41). Die Erträge aus dem Treuhandvertrag beinhalten eine Festvergütung für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände sowie Weiterbelastungen der dadurch verursachten Kosten.

B) Aufwendungen für bezogenen Leistungen

Im Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen TEUR 387 (Vorjahr TEUR 380) und betreffen ausschließlich Leistungen, die die DF AG von anderen Konzerngesellschaften bezogen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

C) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Kursgewinne in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr TEUR 193).

D) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum Kursverluste in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 117).

E) Erträge auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags

Der DF AG ist das von der DF GmbH im Geschäftsjahr 2022 erzielte Ergebnis entsprechend dem abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag zuzurechnen und wird gemäß § 277 Abs. 3 S. 2 HGB in Höhe von EUR 8.585.530,70 (Vorjahr EUR 7.615.044,57) als Ertrag ausgewiesen.

F) Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 6.004 (Vorjahr TEUR 5.180) und ist im Wesentlichen auf die Ergebnisübernahme der DF GmbH zurückzuführen.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 27. April 2023 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB lediglich die zwei Mitglieder des Vorstands bei der DF AG beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Dr. Behrooz Abdolvand, Vorstandsvorsitzender, Politikwissenschaftler, und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Hans-Joachim von Wartenberg, Vorstandsmitglied, Jurist und Geschäftsführer Deutsche Forfait GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 1.012 (Vorjahr TEUR 1.097); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 510 an (Vorjahr TEUR 609).

Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg (Vorsitzender)
Selbständiger Unternehmensberater in Berlin
Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin-Schleyer-Stiftung, Berlin
Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (stellvertretender Vorsitzender)
Wissenschaftlicher Peer Review Gutachter, Senior Fellow Researcher und akademischer Mentor

Dr. Gerd-Rudolf Wehling
Richter i.R.

Die Vergütung der Aufsichtsratstätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 110 ohne Umsatzsteuer (Vorjahr TEUR 113).

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr TEUR 302) gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 12.068,55 CZK 300.000,00	EUR -180.213,38 CZK. -4.359.800,54	EUR -224.526,91 CZK. - 5.756.869,78
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 62.354,17 CZK 1.550.000,00	EUR -188.560,58 CZK -4.630.293,57	EUR -226.896,48 CZK -5.817.625,80
Deutsche Forfait GmbH, Köln	100 %	EUR 25.100,00	EUR 8.585.530,70	EUR 7.615.044,57

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 die DF Deutsche Forfait s.r.o, die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. und die Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Grant Thornton AG entfiel ausschließlich auf Prüfungsleistungen und belief sich auf TEUR 154 (Vorjahr TEUR 144).

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Jahres- und Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts zum Ende des Geschäftsjahres sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

- Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3%, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 70 % überschritten hat und an diesem Tag 79,14 % (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.

- Herr Kevin Robert Steele, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. Dezember 2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3 % (dies entspricht 356.628 Stimmrechten) betragen hat. 0,22 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Living Cells Unlimited zugerechnet worden, 2,78 % werden von ihm als Herr Kevin Robert Steele gehalten.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im März 2022 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Köln, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2022 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn der DF Deutsche Forfait AG in Höhe von EUR 7.807.854,97 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie (11.887.483)	EUR 475.499,32
Gewinnvortrag	EUR 7.332.355,65
Bilanzgewinn	EUR 7.807.854,97

Nachtragsbericht

Im Februar 2023 hat die DF-Gruppe das Produkt Trading eingeführt, welches in der Region Naher und Mittlerer Osten durchgeführt wird und sich vornehmlich auf den Handel mit Nahrungsmitteln konzentriert.

Köln, 28. April 2023

Der Vorstand

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG für die Zeit vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Konzerns

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

(2) Ziele und Strategien

(3) Steuerungssystem

II. Wirtschaftsbericht

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

(2) Geschäftsverlauf

a) Ertragslage

b) Finanzlage

c) Vermögenslage

d) Auswirkungen des Ukrainekriegs und politischer Ereignisse

(3) Finanzielle Leistungsindikatoren

(4) Entwicklung der DF-Aktie

III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

V. Chancen- und Risikobericht

(1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

(2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

(3) Chancen

(4) Risiken

a) Ertragsrisiken

b) Länder- und Adressrisiko

c) Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

d) Operative Risiken

e) Dokumentäres Risiko

f) Refinanzierungsrisiko

g) Zusammenfassende Risikobeurteilung

VI. Prognosebericht

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

(1) Ertragslage

(2) Vermögenslage

(3) Finanzlage

(4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

I. Grundlagen des Konzerns

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Produktlösungen aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing-Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Im Rahmen der Forfaitierung werden Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken von der Deutsche Forfait GmbH angekauft. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets innerhalb Osteuropas ab. Das Factoring-Geschäft wird ebenfalls von der in Prag ansässigen Tochtergesellschaft vornehmlich tschechischen Kunden angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs- und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.

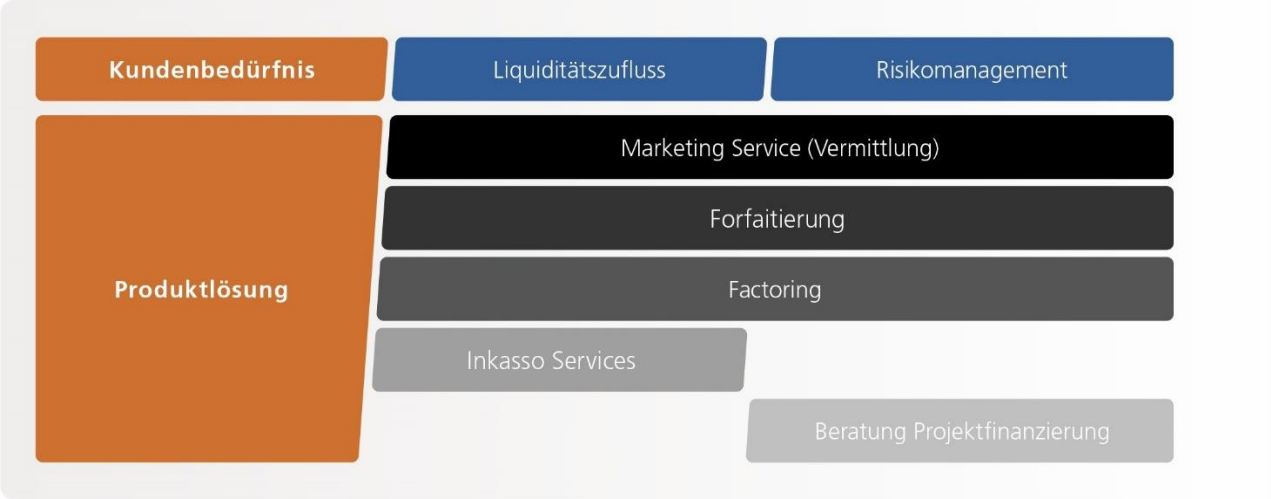

Zur weiteren Diversifizierung hat die DF-Gruppe ihr Produktportfolio durch das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitert, das im Berichtszeitraum erstmals zu den Erlösen beitrug. Hier liegt der Schwerpunkt auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen, die auch über die Zielregion hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Nach dem Bilanzstichtag wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen mit den jeweiligen Kunden in direkten Kontakt und bietet ihnen in Bezug auf Liquidität als auch im Risikomanagement Lösungen an. Das Produkt Trading wird durch die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten durchgeführt und beschränkt sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen wird durch das unternehmensinterne und erfahrene Compliance-Team intensiv überwacht.

Struktur der DF-Gruppe

Die nunmehr in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die Gesellschaft hat ihren Sitz gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. August 2022 mit Wirkung zum 15. November 2022 von Grünwald bei München nach Köln verlegt. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) in Prag, Tschechische Republik.

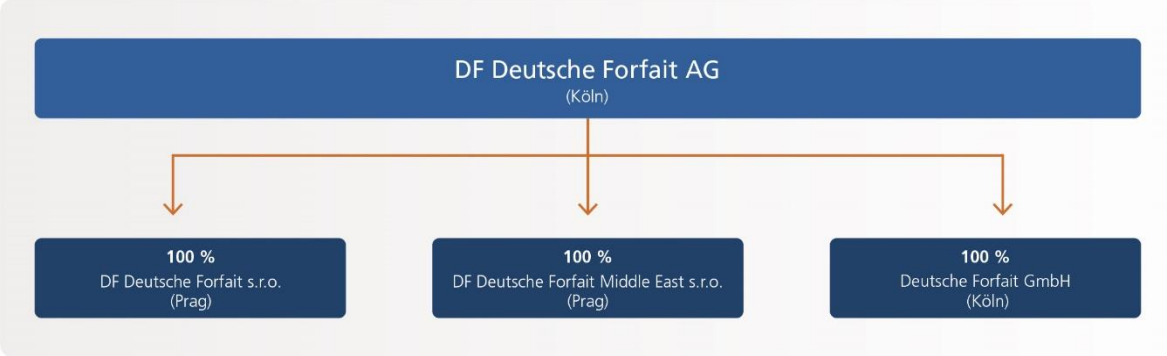

Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Solawechseln sowie Inkassotätigkeiten angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

Mitarbeiter: Mitarbeiterkapazitäten leicht gesunken

Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 einschließlich Vorstand durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr 24 Mitarbeiter).

(2) Ziele und Strategien

Strategische Unternehmensziele

Die DF-Gruppe erbringt ihre Leistungen vornehmlich durch Service- und Beratung im Bereich der Außenhandelsfinanzierung. Nach der Rückkehr in die Gewinnzone im Jahr 2019 und der darauffolgenden positiven operativen Entwicklung soll die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ausgebaut und die festgelegte Diversifizierungsstrategie wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren weiterverfolgt werden. Hierdurch möchte die DF-Gruppe eine Steigerung der Attraktivität der Gesellschaft für Eigen- und Fremdkapitalgeber sowie für potenzielle strategische Partner erreichen. Die Beständigkeit der Profitabilität soll durch die Vermarktung des Know-hows sowie die Erweiterung des Netzwerks der DF-Gruppe im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Serviceleistungen insbesondere in der geographischen Zielregion des Nahen und Mittleren Ostens sowie Osteuropas mittel- bis langfristig erzielt werden.

Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:

Die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Bei diesen Produktgruppen des humanitären Bereichs gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Produktlösungen der DF-Gruppe. Um die Abhängigkeit von einem Markt zu verringern, plant die DF-Gruppe, die generierten Mittel für das Vorantreiben der geographischen Diversifizierung sowie der Erweiterung des

Produktportfolios einzusetzen. Bei einem Eintritt in einen neuen Markt kann dann selektiv auf das bereits vorhandene Know-how sowie das bereits bestehende Netzwerk zurückgegriffen und dadurch die Erfolgschancen verbessert werden. Darüber hinaus sollen mit der Fokussierung auf ausgewählte Regionen Skaleneffekte erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendige länderspezifische Expertise bei immer komplexeren Compliance-Vorschriften.

Das Produktportfolio richtet sich vornehmlich nach den Kunden- und Marktbedürfnissen in den Zielregionen Naher und Mittlerer Osten sowie Osteuropa. Die bereits etablierten Inkasso- und Marketing Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Compliance-Bereich beinhalten, bieten gewünschte Lösungen in der Außenhandelsfinanzierung der Zielregion. Zudem wurde im Vorjahr das Forfaitierungsgeschäft wiederbelebt. Das Factoring-Geschäft, das vornehmlich in Tschechien angeboten wird, ist ebenfalls fester Bestandteil des Produktportfolios. Der Einstieg in das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitert zusätzlich das Produktportfolio der DF-Gruppe, zudem wurde zu Beginn des Jahres 2023 der Geschäftsbereich Trading etabliert, bei dem die DF-Gruppe selbst in der Rolle des Händlers im Bereich Nahrungsmittel auftritt.

Die dritte Säule der Strategie der DF-Gruppe bildet der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Hinblick auf die Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, ihrem lokalen Netzwerk sowie ihrem Know-how. Auch mit weiteren Banken strebt die DF-Gruppe eine langfristige Partnerschaft an, bei der sich die jeweiligen Stärken optimal ergänzen und eingespielte Prozesse zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf bei der Abwicklung von Geschäften beitragen.

Neben den beschriebenen mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Zielen der DF-Gruppe liegt der Fokus nunmehr auch stärker auf der Definition ökologischer und sozialer Ziele und der angemessenen und sinnvollen Verankerung dieser Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung.

(3) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihr Geschäft im Rahmen eines internen Steuerungssystems einerseits über das akquirierte Geschäftsvolumen und die für die Produktlösungen zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel. Dies ist definiert als Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte der Bereiche Marketing Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoringgeschäfte. Die Forfaitierungsgeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in das Gesamtgeschäftsvolumen der DF-Gruppe mit ein. Neben dem Geschäftsvolumen ist das hieraus resultierende Rohergebnis für die DF-Gruppe eine wichtige interne sowie externe Steuerungsgröße. Das Rohergebnis ergibt sich aus den Provisionserträgen der genannten Geschäftsarten abzüglich der direkt zuzuordnenden Aufwendungen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in der internen sowie in der externen Berichterstattung auf das Ergebnis vor Steuern ab. Die zuvor genannten Steuerungsgrößen werden in einem internen monatlichen, standardisierten Reporting innerhalb der DF-Gruppe überwacht, das an den Aufsichtsrat übermittelt wird. Darüber hinaus wird eine interne wöchentliche Berichterstattung über die abgeschlossenen Geschäfte und den erzielten Ertrag sowie eine tägliche Liquiditätsübersicht erstellt.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe neben dem Gesamtgeschäftsvolumen auf das Konzern-Rohergebnis und das Konzernergebnis vor Steuern ab.

II. Wirtschaftsbericht

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der weltweite Kampf gegen die Inflation, Russlands Krieg gegen die Ukraine und ein erneut starker Ausbruch der Corona-Pandemie in China haben die globale Wirtschaft im Jahr 2022 laut Word Economic Outlook stark belastet. Nach einem schwachen realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Halbjahr erholten sich die Mehrzahl der Volkswirtschaften im weiteren Verlauf und legten ab dem dritten Quartal aufgrund einer stärkeren Nachfrage der privaten Haushalte sowie einer hohen fiskalpolitischen Unterstützung wieder zu. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2023 ist die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2022 um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Insbesondere die Wirtschaftsleistung sowohl der Industrieländer (+ 2,7 %) und des Euro-Raums (+ 3,5 %) als auch die einiger Schwellen- und Entwicklungsländer (+ 3,9 %) entwickelten sich in der Gesamtjahresbetrachtung stärker als noch im Juli 2022 angenommen. Innerhalb Europas stützten vor allem Spanien und Italien mit einem Wachstum in Höhe von 5,2 % und 3,9 % diesen Verlauf. Deutschlands

BIP wuchs mit 1,9 % im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Ländern deutlich langsamer.

Unter den bedeutenden Schwellen- und Entwicklungsländern gab es hingegen teils erhebliche Wachstumsunterschiede. So konnte die Wirtschaft in Indien (+ 6,8 %) laut Angaben des IWF besonders stark zulegen, während China aufgrund der harten Lockdowns (+ 3,0 %) sowie Subsahara-Afrika (+ 3,8 %) nur vergleichsweise schwache Zuwächse verzeichneten. Russlands Wirtschaft entwickelte sich wegen der durch die Folgen des Einmarschs in die Ukraine mit -2,2 % im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die für die DF-Gruppe bedeutende Region Osteuropa registrierte insgesamt einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 5,3 %, das tschechische Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich innerhalb des Berichtszeitraums um 1,9 %.

Im Mittleren Osten und Zentralasien lag das Wirtschaftswachstum 2022 mit 5,3 % hingegen über Vorjahresniveau (+ 4,5 %). Die für die DF-Gruppe wichtige Zielregion Iran war im vergangenen Jahr nach wie vor stark von den Auswirkungen der anhaltenden Sanktionen betroffen und verzeichnete ein geschätztes Wachstum von 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die weltweit herausfordernden Rahmenbedingungen wirkten sich auch auf den globalen Handel aus. Das Handelsvolumen stieg gemäß des aktuellen IWF-Berichts um lediglich 5,4 % an, nachdem der Welthandel im Vorjahr um 10,4 % gestiegen war, was allerdings auch an der pandemiebedingt niedrigeren Basis des vorangegangenen Jahres lag.

In Bezug auf die für die DF-Gruppe relevanten Branchen verzeichneten die jeweiligen Märkte in den letzten Jahren deutliche Steigerungen. Nach dem letzten statistischen Bericht 2021 der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2020 nominal um das 3,7-fache erhöht, von rund 380 Mrd. USD im Jahr 2000 auf knapp 1,42 Billionen USD im Jahr 2020, wobei in allen Lebensmittelgruppen ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Auf Obst und Gemüse entfielen 20 % des Gesamtwerts der Lebensmittelexporte, gefolgt von Getreide und Zubereitungen (14 %). Fisch und Fleisch hatten jeweils einen Anteil von 11 %.

Nach vorläufigen Schätzungen der OECD deutet alles auf einen Anstieg der Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP hin. Darin spiegeln sich sowohl die zusätzlichen Gesundheitsausgaben wider, die zur Bekämpfung von COVID-19 im Jahr 2020 erforderlich waren, als auch die Verringerung des BIP aufgrund von Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit. Auf der Grundlage der ersten Daten dürfte der durchschnittliche Anteil des BIP, der für die Gesundheit aufgewendet wird, innerhalb der Europäischen Union von 9,9 % im Jahr 2019 auf 10,9 % im Jahr 2020 angestiegen sein. Durch die fortlaufende Finanzierung von Impfprogrammen, Tests und die erhöhte Nachfrage nach

Gesundheitsleistungen wird von einem weiteren Anstieg der Gesundheitsausgaben in den Folgejahren ausgegangen.

Die DF-Gruppe als Außenhandelsfinanzierer mit den genannten geographischen Schwerpunkten war in den vergangenen Jahren kaum von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und wird nur in geringer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine sowie den Protesten im Iran beeinflusst. Bei den für die DF-Gruppe wesentlichen Produktarten Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare war die Nachfrage im Berichtszeitraum auf einem zum Geschäftsjahr 2021 unveränderten normalen Niveau. Jedoch hat sich der Schwerpunkt der Diversifizierungsstrategie durch die Sanktionen gegenüber Russland, unter anderem durch die USA und die EU, innerhalb Osteuropas verschoben.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2022 günstig verlaufen. Vor allem im Vergleich zum Wirtschaftsverlauf im Euro-Raum sowie auch Deutschlands hat sich die DF-Gruppe operativ deutlich stärker entwickelt. Mit dem Produktlösungen Marketing Services, Forfaitierung und Inkasso Services ist die DF-Gruppe vornehmlich im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere Iran, aktiv. Durch die erschwerte wirtschaftliche Situation, aufgrund der bestehenden Sanktionen, bewegt sich die DF-Gruppe in einer Nische, die nur vereinzelte Mitbewerber zulässt. Mit der Produktlösung Factoring bedient die DF-Gruppe durch ihre in Prag ansässige Tochtergesellschaft vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen aus der Logistikbranche. Analog zu der Gesamtentwicklung im Factoring war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage innerhalb Tschechiens auch das Volumen des Factoringgeschäfts der DF-Gruppe im Berichtszeitraum rückläufig, jedoch wurde aus den einzelnen Geschäften durch eine verbesserte Marge ein höherer Umsatz generiert als noch im Vorjahr.

(2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 hat die DF-Gruppe erneut ein positives Konzernergebnis von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.) erwirtschaftet.

Das Ergebnis nach Steuern basiert auf einem verbesserten operativen Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr EUR 5,5 Mio.), in welchem jedoch der letztjährige Steuereffekt aus der Bilanzierung latenter Steuern für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ausblieb. Das Geschäftsvolumen, das vornehmlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten generiert wurde, verrin-

gerte sich im Jahr 2022 auf EUR 145,8 Mio. (Vorjahr EUR 199,0 Mio.). Das im Vergleich zum Vorjahr geringere Geschäftsvolumen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die gleich gebliebene Nachfrage nach humanitären Gütern im Zielland Iran insbesondere wegen eingeschränkter Finanzmittel auf der Importseite sowie der weiterhin bestehenden US-Sanktionierung nicht vollumfänglich und dadurch in einem geringeren Maße als im vorangegangenen Geschäftsjahr erfüllt werden konnte. Das Geschäftsfeld Marketing Services, dessen Provisionserträge bereits in den Vorjahren wesentliche Umsatztreiber waren, generierte Erträge aus einem Volumen auf ähnlichem Niveau von EUR 103,6 Mio. (Vorjahr EUR 105,9 Mio.). Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft mit einem Volumen von EUR 34,1 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) und Factoringgeschäft, welches ebenfalls ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr EUR 19,0 Mio.) aufwies, generiert. Das Produkt Inkasso Service trug im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls zu dem Ergebnis der Gesellschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) bei. Das Rohergebnis betrug EUR 10,6 Mio. nach EUR 9,3 Mio. im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die, trotz des geringeren Geschäftsvolumens, gestiegenen Provisionserträge in Höhe von EUR 10,1 Mio. (Vorjahr EUR 9,2 Mio.) sowie die Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) zurückzuführen. Dies liegt vor allem an einem Anstieg der Margen in diesem Geschäft, der vornehmlich auf gestiegene Zinsen zurückzuführen ist. Die Provisionserträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, die sich aus Marketingerlösen (TEUR 9.841), Erträgen aus dem Factoringgeschäft (TEUR 229) und Erträgen aus Inkassotätigkeit (TEUR 44) zusammensetzen.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 308 auf TEUR 55 verringert. In diesen sind unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen an die Treuhänderin und das Entgelt für die Verwertung von TEUR 29 enthalten.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betrugen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 4.550 (Vorjahr TEUR 4.274). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.400 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63. Der leichte Rückgang der Personalkosten bei steigendem operativem Geschäft ist auf die Optimierung der Personalstruktur zurückzuführen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich um TEUR 14 auf TEUR 221. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 1.929 und haben sich damit, insbesondere infolge gestiegener Kosten für Beratungsleistungen, die Hauptversammlung sowie erneut aufgenommener Reisetätigkeiten, um TEUR 325 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 620 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 401, belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 220 (Vorjahr TEUR 111) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Aufwendungen für unterhaltene Bankguthaben (Negativzinsen) und Zinsen für das Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG an die DF GmbH. Dabei ist die Entwicklung der Zinslast ausschließlich auf die Entwicklung des Leitzinses zurückzuführen.

Insgesamt hat das Konzernergebnis vor Steuern vornehmlich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung die Erwartungen der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 übertroffen. Das Konzernergebnis nach Steuern verringert sich trotz des stärkeren operativen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des steuerlichen Effekts im Berichtsjahr 2021, der sich im Berichtszeitraum nicht wiederholt.

b. Finanzlage

Der operative Cash Flow der DF-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 16,2 Mio. (Vorjahr EUR -18,7 Mio.). Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist die deutliche Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR -10,0 Mio., nachdem sich diese im Vorjahr stichtagsbedingt um EUR 25,0 Mio. erhöht hatten, bei einem zurückgegangenen Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,8 Mio.). Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -54 (Vorjahr TEUR -1.444) aufgrund geringerer Investitionen in langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR -0,2 Mio. (Vorjahr EUR -0,1 Mio.) und beinhaltet lediglich Tilgungsleistungen aus Leasingverbindlichkeiten. Dabei ist der Anstieg auf die im Vorjahr neu abgeschlossenen Leasingverpflichtungen zurückzuführen. Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2022 auf EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 22,2 Mio.) ist auf das im Berichtsjahr erzielte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug 58,7 % (Vorjahr 54,5 %). Die Verbindlichkeiten Gläubiger erhöhten sich durch Bewertungseffekte zum Bilanzstichtag auf TEUR 31,4 (Vorjahr TEUR 28,9).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG über EUR 15,0 Mio. über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 47,0 Mio. (Vorjahr EUR 40,7 Mio.). Die Aktivierung

latenter Steuern von EUR 5,0 Mio. sowie die Sachanlagen über EUR 1,4 Mio., die im Wesentlichen die Nutzungsrechte der Büroflächen DF-Gruppe beinhalten, bewegt sich auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme ist vor allem auf die gestiegenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf EUR 23,6 Mio. (Vorjahr EUR 7,0 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr EUR 25,7 Mio.); die anderen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio. an. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf den Stichtag des Vorjahres zurückzuführen, an dem eine wesentliche Forderung gegenüber einem strategischen Partner gehalten wurde, welche zu diesem Stichtag nicht besteht. Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 31,4 und verblieben im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr, wie schon im Vorjahr, positiv entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d. Auswirkungen des Ukrainekriegs und politischer Ereignisse im Iran

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat weltweit politisch sowie wirtschaftlich negative Auswirkungen. Da die DF-Gruppe jedoch keine direkten Kunden in Russland oder der Ukraine hat, gab es im Geschäftsjahr 2022 kaum Auswirkungen auf das operative Geschäft. Aktuell wird die geplante Erweiterung in die GUS-Staaten seitens des Unternehmens ruhend gestellt, bis sich die politische Situation in dieser Region wieder entspannt hat.

Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Die Geschäftsführung beobachtet weiterhin diese Entwicklungen, um gegebenenfalls auf sich daraus ergebende Veränderungen zu reagieren.

(3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis
- Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Geschäfte wie in Kapitel I. (3) beschrieben, bezeichnet. Nach Umsetzung der in Kapitel I. (2) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 265,0 Mio. bis EUR 290,0 Mio. p.a. erreicht werden. Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr aufgrund der Einstellung des Administrative Services in 2021 und dem rückläufigen Volumen im Factoring-Geschäft mit EUR 145,8 Mio. unter den Erwartungen der Gesellschaft. Für das Jahr 2023 rechnet das Unternehmen mit einem gesamten Geschäftsvolumen aus den Geschäftsbereichen Marketing Service, Factoring sowie ein auf ein Jahr berechnetes Forfaitierungsvolumen von EUR 134,9 Mio. und damit auf Vorjahresniveau. Darüber hinaus soll mit dem neuen Geschäftsfeld Trading ein auf das Jahr berechnetes zusätzliches Geschäftsvolumen erzielt werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel I. (3) beschriebene Rohergebnis. Dies soll mittelfristig die Schwelle von EUR 13,0 Mio. erreichen.

Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten ist die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Berichtsjahr 2022 insgesamt positiv verlaufen. Das im zweiten Halbjahr 2022 angepasste Ziel, ein im Vergleich zum Vorjahr stark erhöhtes Rohergebnis und Konzernergebnis vor Steuern zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2022 mit EUR 10,6 Mio., respektive EUR 5,4 Mio., erreicht. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung wurden die Erwartungen zudem übertroffen.

(4) Entwicklung der DF-Aktie

Das Börsenjahr 2022 war geprägt von den Auswirkungen der geopolitischen Krise und der geldpolitischen Entwicklung innerhalb Europas. Nach einem starken Beginn in das Jahr erreichte der Leitindex DAX im Januar sein Allzeithoch bei über 16.270 Punkten und fiel mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine zunächst um rund 21 %. Auf die darauffolgende hohe Inflation reagierte die Europäische Zentralbank mit einer Erhöhung des Leitzinssatzes, was sich bis Jahresende auf die Entwicklung des Aktienmarktes niederschlug. Der DAX verlor im Berichtszeitraum rund 12 %. Der Auswahlindex für Small Caps SDAX verzeichnete einen Kursrückgang von 29%, der Branchenindex DAXsector Financial Service schloss mit -35%.

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat sich im Berichtsjahr 2022 insgesamt positiv entwickelt. Nach einem leichten Kursrückgang im ersten Quartal stieg die Aktie mit Veröffentlichung des Konzernergebnisses an und erreichte ihr Jahreshoch im September bei EUR 2,36. Grund hierfür war die Ad-hoc-Meldung bezüglich des unerwartet starken Konzernergebnisses im ersten Halbjahr 2022. Im darauffolgenden Zeitraum entwickelte sich die Aktie zwar phasenweise rückläufig, schloss am 30. Dezember 2022 mit einem Kurs von EUR 1,96 deutlich im Plus. Dies entspricht einer Steigerung um rund 17 % gegenüber dem Jahresbeginn und liegt somit deutlich über dem rückläufigen Markt- und Branchentrend.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 31. Dezember 2022 betrug EUR 23,3 Mio. (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.). Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden insgesamt 923.357 Aktien über die Börse Frankfurt sowie XETRA gehandelt, was einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 3.621 Aktien entspricht.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen

Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

„a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht

übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu nutzen, um Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft bis zum 6. Juli 2021 aufgrund der von der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands ausgibt.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

g) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e) und f) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. f) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

h) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde im April 2023 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/) eingestellt.

V. Chancen- und Risikobericht

(1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten zwei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst derzeit neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o. und DF ME s.r.o. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln auf Basis der

von den lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-Packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-Packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

(2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um

ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

(3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 sieht die DF-Gruppe ihre hauptsächlichen Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing Services, Forfaitierung und Factoring sowie dem neu eingeführten Produkt Trading.

Mit diesen Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihren Produkten Marketing Services, Forfaitierung und Factoring 2022 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet und geht davon aus, dass dies auch im laufenden Geschäftsjahr 2023 der Fall sein wird.

Für das Jahr 2023 ergeben sich für die DF-Gruppe im Vergleich zum Jahr 2022 gute Chancen, das Geschäftsvolumen insbesondere mithilfe des neuen Produkts Trading erheblich zu steigern. Hierbei kauft die DF-Gruppe Exportgüter im Bereich Nahrungsmittel und verkauft diese im Importland. Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichneten die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2022 aus. Zusammen mit dem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance und dem regelmäßig überprüften Compliance-System ergeben sich für die DF-Gruppe gute Chancen für eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten. Im Bereich Project Finance Activities hat sich der DF-Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Geschäftsfeld eröffnet, in welches das Know-how des Bereichs Business Development in Kombination mit bestehenden Kompetenzen der DF-Gruppe

einfließen kann. Die Abteilung Business Development wurde weiter verstärkt und arbeitet intensiv an der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Im Fokus stehen Projekte im Energie-, Agrar- und Industriesektor.

Schließlich kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im politischen und regulatorischen Umfeld, beispielsweise die Transformation von der Nutzung fossiler Energiequellen hin zur Nutzung erneuerbarer Energien, positive Auswirkungen auf Investitionen in der Industrie haben, die im Ergebnis auch das Wachstum der Märkte der DF-Gruppe unterstützt und fördert.

(4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da die DF-Gruppe nur für das Neugeschäft das Risiko trägt. Erlöse werden hauptsächlich mit den Produkten Marketing Services, Forfaitierung, Factoring, Inkasso-Services und seit 2023 auch mit Trading erzielt. Daraus ergeben sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Länder- und Adressrisiken, Ertragsrisiken, gefolgt von Compliance- und operativen Risiken, die in der Risikokarte der DF-Gruppe nach Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert sind.

a. Ertragsrisiken

Risiken für die Ertragslage bestehen - neben marktbedingten Nachfragerückgängen - vor allem in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen.

Um erfolgreich zu sein, muss die DF-Gruppe in jedem Geschäftsjahr einen großen Teil ihres Geschäfts neu akquirieren, da sie nicht über ein Investmentportfolio verfügt, das Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge generiert.

Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften ist neben dem Angebot von marktgerechten Produkten mit wettbewerbsfähigen Preisen auch ein gutes Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Wenn wichtige Geschäftspartner – wie Vermittler oder Banken – auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und infolgedessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist für die DF-Gruppe aufgrund der Konzentration auf eine begrenzte Zielregion mit einer geringen Anzahl wichtiger Geschäftspartner vergleichsweise hoch.

Im Geschäftsjahr 2022 hielten die politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran an. Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung. Für die DF-Gruppe führten die Spannungen und Protestbewegungen zu einer kaum veränderten Marktsituation im Iran. Infolgedessen blieben im Vergleich zum Vorjahr die erzielten Geschäftsvolumen im Bereich der humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin) mit dem Marketing Service und der Forfaitierung bei steigenden Margen auf stabilem Niveau. Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäfts ist die DF-Gruppe auf die Zu-

sammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellen auch ein Konzentrationsrisiko dar.

Neben dem Ausfall bedeutsamer Geschäftspartner kann auch der Ausfall eines wichtigen Landes oder einer Region aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zu einem Gewinneinbruch führen. Durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Geschäftsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen. Die DF-Gruppe ist aufgrund ihres geographischen Fokus diesem Risiko weitaus stärker ausgesetzt als ein geographisch breit diversifiziertes Unternehmen, profitiert auf der anderen Seite aber wie bereits dargestellt von den Chancen einer Spezialisierung.

Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe oder ein wichtiges Land beziehungsweise eine wichtige Region ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Das Risiko hängt dabei maßgeblich vom Partner und der Dauer des Ausfalls ab.

Im Hinblick auf die Diversifizierung plant die DF-Gruppe, den geographischen Fokus auf weitere Länder im Nahen und Mittleren Osten und in Osteuropa auszuweiten. Auch wenn der Eintritt in einen neuen Markt immer mit Risiken verbunden ist, ist die DF-Gruppe davon überzeugt, damit die Ertragsbasis zu vergrößern. Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA, sondern auch durch die anderen Partner und/oder den Iran aufgekündigt werden oder es zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Iran kommen, hätte dies voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe beobachtet insbesondere mit Blick auf die USA sorgfältig die politisch-diplomatische Perspektive des JCPOA.

Die anhaltenden Proteste im Iran können zu einem Umsturz der Regierung führen. In diesem Fall kann es zu einem vorübergehendem Geschäftsstillstand kommen. Die DF-Gruppe hält es jedoch für unwahrscheinlich, dass es zu einem Umsturz kommen wird.

Der Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu einer angespannten Lage des Nahrungsmittelangebots und zu erhöhten Preisen bei Nahrungsmitteln sowie bei Öl und Gas. Damit verbunden ist für die DF-Gruppe ein weiteres Jahr hoher Provisionserträge aus Marketing Services und Forfaitierung. Denn der Iran als Ölexporteur kann unter

diesen Voraussetzungen den Import von Nahrungsmitteln gewährleisten. Unser Produkt Factoring hingegen, welches ausschließlich die DF-Tochtergesellschaft in Prag anbietet, konzentriert sich aufgrund der kriegerischen Handlungen nur noch auf Länder, die nicht unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind. Dies könnte im laufenden Jahr die Factoring-Erträge auf Vorjahresniveau halten.

Wie in folgendem Abschnitt b. Länder- und Adressrisiko ausgeführt wird, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, u. a. Forderungen, die zu den Vermögenswerten der Insolvenzgläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans bestehenden Vermögenswerte inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Die im Restrukturierungsportfolio verbliebenen Vermögenswerte zur Verwertung sind zum 1. Januar 2021 an die DF AG zurückgefallen und werden von dieser zu Gunsten der Gläubiger so weit wie möglich verwertet. Ein Ertragsrisiko aufgrund noch anfallender Rechts- und Beratungskosten ist äußerst unwahrscheinlich, da die DF AG zu diesem Zeitpunkt von der Treuhänderin TEUR 120 als einmaligen Administrationskostenvorschuss erhalten hat. Dieser Betrag wird als vollumfänglich ausreichend angesehen.

b. Länder- und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentriert sich entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder

- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, die Länderrisiken weiter erhöht. Zur Erhöhung der Länderrisiken hat insbesondere das Festhalten an dem Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran und teils auch die Reaktionen der Regierung auf die Protestbewegungen im Land beigetragen. Durch immer neue Sanktionen hat sich die wirtschaftliche Lage des Iran weiter verschlechtert. Sollten sich die Außenhandelsbeschränkungen für den Iran weiter verschärfen, könnte sich dies kurz- bis mittelfristig negativ auf das Geschäft der DF-Gruppe auswirken. Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen. Dieses Risiko kann im laufenden Geschäftsjahr 2023 zur Absicherung der Geschäfte insbesondere im Hinblick auf die Geschäftspartner im Nahen- und Mittleren Osten zunehmen.

Zum 31. Dezember 2022 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft Forderungen im eigenen Portfolio, deren Höhe gemäß der Risikokarte der DF-Gruppe (siehe hierzu unter V. (4) g.) ein wesentliches Risiko jedoch mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit darstellt. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

Die Chancen und Risiken aus den derzeitig noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Beendigung der Tätigkeit der Treuhänderin entsprechend den Bedingungen des Insolvenzplans von der DF-

Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Aufgrund von Verschlankungen der Arbeitsabläufe konnte die Bindung personeller Ressourcen im Bereich Finanzen & Controlling maßgeblich reduziert werden. Der Bereich Intensive Care & Restructuring hat von der Treuhänderin für zu initiierende Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen eine einmalige Vorauszahlung zur Deckung der zu erwartenden Kosten bis Ende des Geschäftsjahres 2023 erhalten.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) nach sich ziehen. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften, kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) mit dem Ziel an, diese in der Regel weiter zu veräußern beziehungsweise auszuplatzieren. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitie-

rung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss. Die gleiche Restriktion im Hinblick auf die Refinanzierung wie beim Forderungsankauf gilt für den geplanten Einstieg in den Bereich Project Finance Activities. Auch der Erfolg dieses Geschäftsfelds hängt von einer ausreichenden Refinanzierung ab.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung und Project Finance Activities die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

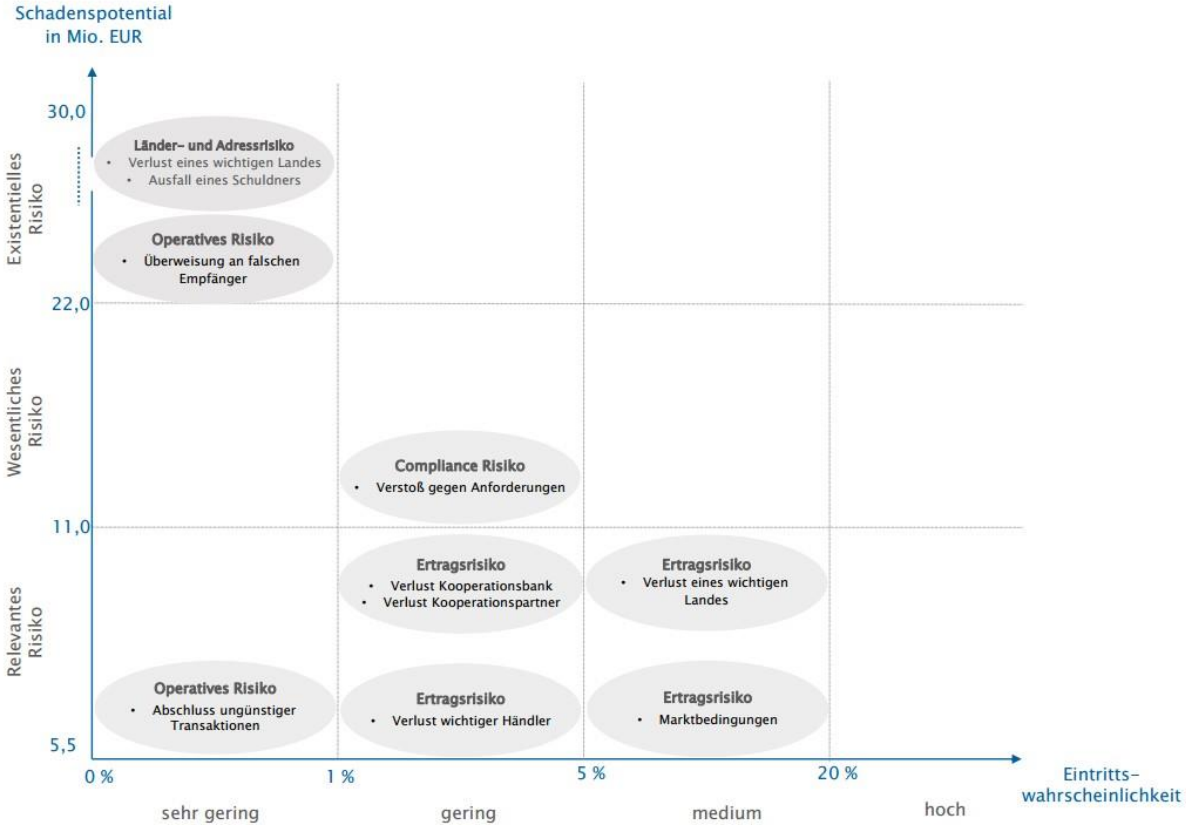

Die Risiken selbst haben sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Wiederbelebung der Forfaitierung und der verbesserten Liquidität geändert.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Zu den bereits dargestellten Geschäftsrisiken traten im Jahr 2022 weitere außerordentliche Risikofaktoren hinzu. Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und Großbritanniens beeinflussen die Weltwirtschaft und damit den Welthandel sehr negativ, was sich auch auf die weitere Entwicklung des Geschäftsvolumens auswirken kann. Seit September 2022 protestiert landesweit ein Teil der Bevölkerung gegen die iranische Regierung.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing-Services, der Forfaitierung und des Tradings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind jedoch im Vergleich zu anderen Bereichen bislang weniger von den Auswirkungen des Krieges und den Protesten im Iran betroffen. Da dies auch für das laufende Geschäftsjahr 2023 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation aus. Ebenso besteht im laufenden Geschäftsjahr weiterhin die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, was sich ebenfalls in einer Verringerung des Geschäftsvolumen der DF-Gruppe auswirken kann.

VI. Prognosebericht

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich das globale Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 auf 2,9 % im Jahr 2023 abschwächen. Der Rückgang spiegelt die Anhebung der Leitzinsen zur Bekämpfung der Inflation, insbesondere in den Industrieländern, sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wider. Damit liegt die Prognose für 2023 um 0,2 Prozentpunkte höher als im Weltwirtschaftsausblick (WEO) vom Oktober 2022 vorausgesagt, was mit einer schnelleren Erholung der globalen Wirtschaft durch eine vollständige Wiedereröffnung des chinesischen Marktes in 2023 begründet wird. Darüber hinaus wird ein stärkerer Impuls durch die Erfüllung der aufgestauten Nachfrage zahlreicher Volkswirtschaften sowie ein schnellerer Rückgang der Inflation vom IWF zugrunde gelegt. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 zurückgehen, befindet sich damit jedoch immer noch deutlich über dem Niveau vor der Pandemie von etwa 3,5 %. Für die Volkswirtschaften im Euroraum zeichnet sich nur ein geringer Anstieg des Wirtschaftswachstums von 0,7 % ab. Vor allem die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der daraus folgende Wegfall russischer Energielieferungen konnten bislang nur schwerlich kompensiert werden. Hinzu kommt eine Verlangsamung der Wirtschaftsleistung durch die aktuell hohe Inflationsrate, die auch künftig durch die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank eingedämmt werden soll. Für die deutsche Wirtschaft geht die Bundesregierung in ihrer im Jahreswirtschaftsbericht 2023 veröffentlichten Prognose von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,2% aus.

Für die weltweiten Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein leichter Anstieg des Wachstums von 3,9 % im Jahr 2022 auf 4,0 % im Jahr 2023 vorhergesagt. Innerhalb Europas werden die Schwellenländer laut IWF nach ihrem Tiefpunkt von 0,7 % in diesem Jahr ihr Wirtschaftswachstum um 1,5 % steigern. Begründet wird der optimistischere Ausblick mit einem weniger starken wirtschaftlichen Rückgang Russlands, aufgrund der bestehenden Sanktionen, als bislang angenommen.

Entsprechend der Entwicklung der globalen Wirtschaftsleistung wird gemäß IWF auch das Wachstum des Welthandels im Jahr 2023 auf 2,4 % zurückgehen. Unter der Annahme der Entspannung der geopolitischen Situation sowie der Eindämmung der Inflation geht der IWF nach der Erfüllung der, durch die aktuell bestehenden Lieferengpässe, aufgestauten Nachfrage von einem weiteren Wachstum des Welthandels im Folgejahr aus.

Von der herausfordernden weltweiten politischen und wirtschaftlichen Situation ist auch die für die DF-Gruppe im Fokus stehende Region des Nahen und Mittleren Ostens betroffen. Für die Entwicklung des Mittleren Ostens und Zentralasiens rechnen die IWF-

Experten mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums um 3,2 %. Die Wirtschaftsleistung des Iran ist nach wie vor zusätzlich zu dem globalen Wirtschaftsgeschehen stark durch die von den USA verhängten und im vergangenen Jahr verschärften Sanktionen betroffen; hier wird ein schwaches Wachstum von lediglich 2,0 % gegenüber dem Vorjahr vorhergesehen. Für die für die DF-Gruppe stärker an Bedeutung gewinnende Region Osteuropa wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,5 % angenommen. Für die Tschechische Republik geht der IWF von einer Steigerung von 1,5 %, im Vergleich zum Vorjahr aus.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt nach wie vor auf den Produktgruppen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter dienen der Grundversorgung der Bevölkerung und sind im Hinblick auf den Iran somit befreit von den bestehenden Sanktionen. Die DF-Gruppe rechnet auch unter der Voraussetzung des verlangsamten Wirtschaftswachstums in der Zielregion mit einer im Vergleich zum Vorjahr beständig guten Nachfrage. Durch die geänderten Marktbedingungen wird die Umsetzung des Forfaitierungsgeschäfts voraussichtlich zu Gunsten des neuen Produkts Trading künftig geringer ausfallen. Es ist daher zu erwarten, dass sich das Geschäftsvolumen, welches aus den zum Ende des Berichtszeitraums angebotenen Produkten erzielt wurde, auf Vorjahresniveau bewegt. Die bestehenden und neuen US-Sanktionen erschweren zwar die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran, gleichwohl werden die diplomatischen Gespräche zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan of Action“, dem JCPOA-Abkommen, weiter fortgeführt, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte. Des Weiteren verbessert sich fortlaufend die wirtschaftliche Beziehung zwischen Iran und China und zudem trägt China dazu bei, dass sich Iran und Saudi-Arabien annähern. Jedwede Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Iran mit den Ländern USA, China und Saudi-Arabien könnte das künftige Geschäftsvolumen der DF-Gruppe steigern. Aufgrund des im Februar 2022 begonnenen russischen Militäreinsatz gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind weiterhin negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie das globale Handelsgeschehen zu erwarten. Darüber hinaus kann der Konflikt Einfluss auf die strategische Ausrichtung der DF-Gruppe nehmen. Die geplante geografische Ausweitung auf den russischen Markt hat sich aufgrund der Ereignisse verzögert, aktuell wird die geplante Erweiterung in die GUS-Staaten seitens des Unternehmens ruhend gestellt, bis sich die politische Situation in dieser Region wieder entspannt hat.

Neben der geografischen wird auch die produktseitige Diversifikation unter Berücksichtigung der sich verändernden Gegebenheiten stetig vorangetrieben. Nach dem Bilanzstichtag wurde das neue Produkt „Trading“ in das Portfolio der DF-Gruppe aufgenommen, das auch im Hinblick auf die geänderten Marktbedingungen von dem Bereich

Business Development entworfen und von der Abteilung Sales weiterentwickelt wurde. Hier tritt die DF-Gruppe in der Rolle des Händlers, unter Wahrung der geltenden Compliance-Anforderungen, mit den jeweiligen Kunden in den direkten Kontakt. Das Produkt wird vornehmlich in der Region Naher und Mittlerer Osten angeboten und beschränkt sich bislang auf den Handel mit Nahrungsmitteln. Unter Berücksichtigung unveränderter Marktbedingungen rechnet das Unternehmen hieraus für das aktuelle Jahr zusätzlich zwar mit einem ähnlich hohen Geschäftsvolumen wie aus dem Produkt Marketing Services, jedoch, aufgrund der unterschiedlichen Produktausgestaltung, mit einem geringeren Ergebnisbeitrag.

Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben und die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nicht zunehmen, ist zu erwarten, dass die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibendes Geschäftsvolumen aus den bisherigen Produkten und aufgrund des neu hinzugekommenen Produkts Trading ein kräftig steigendes Rohergebnis und Konzernergebnis vor Steuern erzielt.

VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

(1) Ertragslage

In Mio. EUR (HGB)	1.1.-31.12.22	1.1.-31.12.21	Differenz
Umsatzerlöse	0,46	0,45	+0,01
Sonstige betriebliche Erträge	0,22	0,22	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,39	0,38	+0,01
Personalaufwand	1,02	1,09	-0,07
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1,14	1,00	+0,14
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	8,59	7,62	+0,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,01	-0,01
Jahresüberschuss	6,00	5,18	+0,83

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6,00 Mio. (Vorjahr EUR 5,18 Mio.) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der 100%-igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von EUR 8,59 Mio. (Vorjahr EUR 7,62 Mio.). Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2022 EUR 0,46 Mio. (Vorjahr EUR 0,45 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Service-Entgelte für die Verwertung der designierten Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen insgesamt EUR 0,22 Mio. (Vorjahr EUR 0,22 Mio.) und umfassen im Wesentlichen Kursgewinne.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit EUR 0,39 Mio. auf Vorjahresniveau und betreffen die von anderen Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen. Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 1,02 Mio. ebenfalls auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1,14 Mio. (Vorjahr EUR 1,00 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen sowie Kursverluste.

Der Anstieg in Höhe von EUR 0,14 Mio. ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für die Börsennotierung sowie höhere (unrealisierte) Kursverluste zurückzuführen.

(2) Vermögenslage

In Mio. EUR (HGB)	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Anlagevermögen	11,15	2,16	+8,99
Umlaufvermögen	12,04	14,86	-2,82
Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände	*0,31*	*0,31*	*0,00*
Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	*1,39*	*0,23*	*+1,16*
Summe Aktiva	23,26	17,10	+6,16
Eigenkapital	20,17	14,17	+6,00
Rückstellungen	2,66	2,55	+0,11
Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	*0,34*	*0,96*	*-0,62*
Verbindlichkeiten	0,42	0,38	+0,04
Summe Passiva	23,26	17,10	+6,16

Die Vermögensgegenstände der DF AG betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 EUR 23,26 Mio. (Vorjahr EUR 17,10 Mio.). Der größte Anteil entfiel mit EUR 9,70 Mio. auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betrugen EUR 0,31 Mio. und liegen somit auf Vorjahresniveau. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten dienen und im Wesentlichen die Forderungen des sogenannten Restrukturierungsportfolios beinhalten. Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag EUR 11,15 Mio. (Vorjahr EUR 2,16 Mio.) und beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9,0 Mio. sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2,13 Mio., welche sich aus den Beteiligungsbuchwerten an der Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME“) und der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) zusammensetzen.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag EUR 1,39 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 1,16 Mio. erhöht.

(3) Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf EUR 20,17 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 14,17 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug somit 86,7 % (Vorjahr 82,9%).

Der operative Cash Flow der DF AG betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 875 (Vorjahr TEUR -525) und setzt sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag resultierenden Jahresüberschuss der Deutsche Forfait GmbH in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,2 Mio.) sowie den Veränderungen im Working Capital in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,7 Mio.), die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Gewinnabführungsvertrag beinhalten, zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern sind in den Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betrugen zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 0,34 Mio. (Vorjahr EUR 0,96 Mio.). Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer For-

derungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der DF AG hat die Erwartungen der Gesellschaft übertroffen, da aufgrund der gestiegenen Erträge der Tochtergesellschaft Deutsche Forfait GmbH ein höherer positiver Beitrag zum Ergebnis geleistet wurde als im Vorjahr angenommen. Die DF AG rechnet für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mit einem solide wachsenden Jahresüberschuss. Voraussetzung hierfür ist eine weiterhin gute Entwicklung der Tochtergesellschaften, keine weitergehenden Einschränkungen durch den Ukraine-Krieg, ein Fortbestand der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der geographischen Zielregion Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa sowie eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

(4) Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen."

Köln, 28. April 2023

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB und §315d HGB, auf die in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HFB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „529900CY6JKIFT9GH610-JAP-2022-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert db54fce880a507cca0b31784b40d4f5d48f55f6e53063255dd93265dc8d419e5 nach dem Algorithmus SHA256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten

zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabian Kuhn.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen	Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

28. April 2023

DF Deutsche Forfait AG

Der Vorstand